

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Windpark Pretul GmbH – Reihe BUND 2020/27 (III-166 d.B.)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungsüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
betreffend Windpark Pretul GmbH

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **9. Sitzung am 06. Oktober 2020** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten David **Stögmüller** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am **29. November 2022** behandelt.

26. Sitzung am 29. November 2022

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Windpark Pretul GmbH – Reihe BUND 2020/27 (III-166 d.B.) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2022 11 29

David Stögmüller
Berichterstattung

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff
Obmann

